

Herr Weber gibt bekannt, dass vier Grundstücke von diesem Bürgerantrag betroffen sind. Von drei Eigentümern wurde der jetzige Antrag auch unterzeichnet.

Die Grundstücke mit den Parzellen-Nr. 96 und 97 wurden beim damaligen Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan deshalb nicht der Bebauung zugeführt, um die Abstandflächen zu dem seit vielen Jahrzehnten bestehendem Sägewerk zu behalten und dort möglicherweise Einschränkungen zu vermeiden. Die genannten Flächen befinden sich innerhalb des Flächennutzungsplanes, wo hingegen die Parzellen Nr. 114 und 111 nicht im Flächennutzungsplan als Baulandfläche ausgewiesen sind. Darüber hinaus liegen die letztgenannten im Landschaftsschutzgebiet. Im Vorfeld habe er diesbezüglich schon einmal eine Bauvoranfrage gegeben. Über diese wurde nicht entschieden, da sie vor der Entscheidung zurückgezogen wurde.

Herr Weber schlägt vor, mit allen vier Eigentümern ein Gespräch zu führen und, sofern festzustellen ist, dass hier der Wille von allen vorliegt, ein solches Verfahren einzuleiten, wobei der Ausgang weiterhin offen bleibt.

Herr Bösking weist auf den Schutz des benachbarten Sägewerkes hin.

Herr Weber erklärt, dass dies in dem angesprochenen Verfahren dann zu prüfen ist.